

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in Cassa:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Bierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich 85 „

Wit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 6 fr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig 7 fl. — fr.
Bierteljährig 3 „ 50 „

im Ausland:
Ganzjährig 9 fl. — fr.
Bierteljährig 4 „ 50 „

Wit die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas Nachf. (Max Augendorf & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., incl. der Stempelgebühr à 80 fr.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und T. Zweier, Kaufmann, Eilaberggasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 32.

Hermannstadt, Donnerstag den 10. Februar 1898.

114. Jahrgang.

Der Niedergang (?) des Parlaments.

Als sähe ich den großen Idealisten Baron Josef Gödös lebhaftig vor mir in seiner ganzen Seelengröße und Reinheit! Wie er grübelte und sann und um seine Nation besorgt war und glaubte, daß dieselbe nicht lebensfähig sei, daß die kulturelle Kraft der großen Nationen sie zermalmen werde, noch bevor sie den Kampf um's Dasein ausgenommen. Ich sehe im Geiste den Grafen Széchenyi, der über das Schicksal seines Vaterlandes der Verzweiflung und Selbstmordgedanken anheimfiel, weil er den Glauben an die Zukunft verlor. Die Zukunft hat diese Skepsis nicht gerechtfertigt, doch das ändert nichts an der tiefen Verehrung und Bewunderung, mit der die nationale Pöbel ihre Gestalten umgibt.

Was soll man aber von den heutigen Kassandras sagen? Von den unglücklichen Gestalten, die unabhängig im Fischweiber-Stil schimpfen und das Verderben des Vaterlandes hartnäckig prophezeien? Die von Verfall fasziniert, weil ihre Spießgesellen außerhalb des Parlaments blieben? Széchenyi und Gödös langten aus Besorgnis um das Schicksal des Vaterlandes nach der Waffe des — Höhnens; die modernen Kassandras: die Leute vom Schläge Ludwig Hollos' und Nicolaus Bartha's bewegt der schwärzeste Parteigang zu gemeinem Klatsch und Tratsch.

Sie sagen, aus ihr's mit dem Parlamentarismus. Ehemals sochten während der Budgetdebatten Titanen im idealen Strauß gegen einander; jetzt lösen sich Zwerge, wie Franz Sima und Anton Moczy einander ab, und mit diesen haben sich Banffy und seine Ministercollegen tagtäglich abzuquälen. Welche Hypothese! Wer kann dafür, daß Franz Rigo, Ludwig Hollo, Peter Marjai, und wie die anderen Comitaten der äußersten Linken heißen mögen, mit keinem so großen Geiste begnadet sind, wie beispielsweise Baltasar Forvats, Apponyi oder Ludwig Kossuth? Oder wenn sie glauben, daß sie etwas wissen, doch das Nicht ihrer staatsmännischen Genialität unter den Scherfeln stellen, warum wollen sie auf Banffy los-schlagen, und nicht auf Die, welche sie verdankeln? Hat denn Banffy die Marjai, Hollos und Rigos verfluchen gemacht?

Wenn die Opposition Monate hindurch Obstruction treibt wegen Nichts; wenn sie tumultuirt und mit langen Reden die Zeit fucht, dann ist Banffy die Ursache; wenn sie sich stumm verhält, dann ist wieder Banffy die Ursache? Als obstruirt werden mußte, gab es keine größeren Staatsmänner, als Sima und Moczy, weil sie eine ganze Sitzung todtreden konnten; jetzt betrachtet man sie als Nullen, als unbedeutende Gestalten, die mit ihren Reden das Niveau des Parlaments herabdrücken.

Einen dickleibigen Band könnte man zusammenstellen aus lobhudlerischen Epitheten, mit welchen das Organ der Agronisten — „Magyarország“ — seinerzeit die Obstructionisten Franz Sima, Moczy und diesen wohlverwandte Todtredner überhäufte; jetzt drückt ihnen dasselbe Organe seine Verunglimpfung aus und behandelt sie als das Prototyp der Unfähigkeit und des Mangels an Ansehen, wirt sie hin als Deute des öffentlichen Höhnens, und das Alles, um daraus den Niedergang des Parlamentes abzuleiten zu können.

Mit Verlaß! Um wie viel hätte sich das Niveau der Budgetdebatte und damit des Parlaments gehoben, wenn statt Sima und Moczy — nehmen wir an — Ludwig Hollo, Peter Marjai oder Franz Rigo sich der Reihe nach abgelöst hätten. Wozu dann das Komödienpiel? Die Herren ärgern

sich, weil ihnen kein Kniff, keine Tactik gelingt. Es ist ihnen nicht gelungen, den Parlamentarismus durch Obstruction zu ruiniren, und jetzt gelingt es ihnen ebenso wenig mit ihrem Schmolberuch. Und diese Menschen, die jedes Mittel gebrauchen, um die Stützpfiler, den Credit, das Ansehen des Parlamentarismus zu untergraben, haben den Rath, vom Niedergang des ungarischen Parlamentarismus zu sprechen!

Das ist denn doch zu stark, als daß darüber mit bemitleidendem Achzeln zur Tagesordnung geschritten werden könnte. Derlei Anschuldigungen werden nicht von der Belorgnis Stefan Széchenyi's und Josef Gödös', sondern vom bösen Gewissen eingeebnet, welches die eigene Sünde Anderen zuwälzen möchte.

Gesetz-Entwurf über die Ergänzung des geistlichen Einkommens.

(Im Abgeordnetenhaus am 7. Februar 1898 eingereicht.)

§. 1. Da die Ergänzung der geistlichen Einkünfte (congrua) der katholischen Seelsorger lateinischen, griechischen und armenischen Ritus zur Zeit in Regulirung begriffen ist, wird die Vorführung, so lange diese Regulirung nicht erfolgt, behufs provisorischer Ergänzung des Einkommens der in der betragendsten materiellen Lage befindlichen Seelsorger dieser Con-fessionen eine entsprechende besondere Summe in das Staatsbudget aufnehmen.

§. 2. Das Einkommen der bis zum 1. Januar 1898 bereits organisirten Seelsorgerstellen der geistlich recipirten übrigen Con-fessionen wird zu Lasten der Staatscasse auf jährliche 800 Gulden, beziehungsweise 400 Gulden ergänzt und wird die Regierung beauftragt, die Durchführung dieser Bestimmungen in der in diesem Gesetze normirten Weise und Zeit zu bewerkstelligen.

Das Einkommen der neuen Seelsorgerstellen wird nur dann auf jährliche 800 Gulden, beziehungsweise auf 400 Gulden ergänzt, wenn der Minister für Cultus und Unterricht die Organisation der neuen Seelsorger-stellen auf Grund einer Vorlage, seitens der betreffenden Confession, für begründet erachtet.

§. 3. Behufs Inanspruchnahme der im §. 2 bestimmten Einkommen-Ergänzung können sich die Seelsorger im Wege ihrer confessionellen Ober-behörde, beziehungsweise Kultusgemein-de-Vorstellung, unter Vorlage der notwendigen Daten, innerhals eines vom Inkrafttreten dieses Gesetzes zu rechnenden Jahres an den Minister für Cultus und Unterricht wenden.

Diejenige bis zum 1. Januar 1898 bereits organisirte Seelsorger-stelle, welche innerhalb dieses Jahres nicht angemeldet worden ist, kann keiner Einkommen-Ergänzung theilhaftig werden, ausgenommen den Fall, wenn die Anmeldung behufs nicht erfolgte, weil der thatsächlich angestellte Seelsorger in Ermangelung der im §. 4 vorgeschriebenen Qualifikation auf eine Einkommen-Ergänzung bis 800 fl. keinen Anspruch erheben konnte und sein Einkommen die ihm zukommenden 400 fl. überschritten hat.

Die zum Zwecke des Ausweises über die Einkünfte der Seelsorger bereits beigebrachten Daten können insoweit in Betracht kommen, als der Minister für Cultus und Unterricht diese für annehmbar erachtet.

§. 4. Anspruch auf eine Ergänzung seines Einkommens auf 800 fl. hat nur derjenige Seelsorger, der nachweist, daß er die betreffende Religions-wissenschaft nach Abschluß der 8 Classen einer vaterländischen Mittelschule an einer theologischen Anstalt öffentlich oder privatim mindestens 3 Jahre hindurch studirt und im letzteren Falle an irgend einer theologischen Anstalt Prüfung abgelegt hat, ferner daß er von seiner Confession eine vorchriftsmäßige Seelsorger-Qualifikation erhalten hat.

§. 5. Das Einkommen desjenigen Seelsorgers, der die im §. 4 bezeichnete Qualifikation nicht ausweist, wird nur auf 400 fl. ergänzt.

Wenn inbeffen ein solcher Seelsorger die erwähnte Qualifikation später ausweist, wird sein Einkommen vom Tage dieses Ausweises an gerechnet auf 800 fl. ergänzt.

Der Umstand, daß der Inhaber einer solchen Seelsorgerstelle, die mit irgend einer Einkommen Ergänzung versehen ist, im Genusse einer Einkommen-Ergänzung bis 800 fl. oder 400 fl. gestanden ist, kann rückwärts des Nachfolgers nicht in Betracht gezogen werden; dießbezüglich wird stets die im §. 4 bezeichnete Qualifikation maßgebend sein.

§. 6. Sowohl auf die bis 800 fl., als auch auf die bis 400 fl. sich erstreckende Einkommen-Ergänzung hat nur derjenige Seelsorger Anspruch, der seine ungarische Staatsbürgerchaft nachweist.

§. 7. Einer Einkommen-Ergänzung kann nicht theilhaftig werden und wenn er dieser theilhaftig war, verliert sie derjenige Seelsorger, welcher:
a) durch ein rechtskräftiges strafgerichtliches Urtheil zu einer auf Amtsverlust lautenden Nebenstrafe verurtheilt wurde, von der Zeit des rechtskräftig gewordenen strafgerichtlichen Urtheils auf die Dauer des Amtsverlustes;
b) der sich eines seiner Stellung unzulässigen schweren sittlichen Vergehens schuldig macht, oder ein staatsfeindliches Benehmen an den Tag legt und deshalb durch ein strafgerichtliches Urtheil oder im Disciplinarwege verurtheilt wurde, insofern das Strafgericht über den Betreffenden eine Freiheitsstrafe verhängt, für die Dauer der Freiheitsstrafe und nach abgeübter Strafe, sonst auf die Zeitdauer von drei Jahren von dem Tage an gerechnet, an welchem das strafgerichtliche Urtheil oder das Disciplinar-Erkenntnis in Rechtskraft getreten ist, beziehungsweise die im §. 9 erwähnte Ministerial-Entscheidung erlassen wurde.

Wenn aber der gemäß Punct b) dieses Paragraphen bereits verurtheilte Seelsorger binnen der dort erwähnten 3 Jahre oder nachher wegen eines in diesem Puncte b) erwähnten sittlichen Vergehens oder staatsfeindlichen Benehmens durch ein strafgerichtliches Urtheil oder Disciplinar-Erkenntnis neuerdings verurtheilt wurde, verliert er für seine Person die Einkommen-Ergänzung endgiltig von dem in Alinea 3 dieses Paragraphen bestimmten Zeitpunkte an.

Was als staatsfeindlich zu betrachten ist, das bestimmt das letzte Alinea des §. 13 G.-U. XXVI. 1893.

§. 8. Wenn bei dem Minister für Cultus und Unterricht ein Seelsorger im Wege seiner competenten Behörde um Einkommen-Ergänzung ansucht, gegen den im Sinne des Punct b) des §. 7 wegen sittlichen Vergehens oder staatsfeindlichen Benehmens eine Einwendung erhoben werden kann, so fordert der Minister für Cultus und Unterricht die competente confessionelle Behörde, falls diese im Disciplinarwege noch nicht entschieden hat, zur Einleitung des Disciplinarverfahrens auf und in einem solchen Falle verfährt er erst dann bezüglich der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Einkommensergänzung, wenn das Disciplinarverfahren beendet und ihm über dessen Erfolg Bericht erstattet worden ist.

§. 9. Wenn bei dem Minister für Cultus und Unterricht gegen einen im Genusse einer Einkommensergänzung stehenden Seelsorger wegen eines sittlichen Vergehens oder wegen staatsfeindlichen Benehmens begründete Klage erhoben wird, so ist der Minister für Cultus und Unterricht verpflichtet, die competente confessionelle Behörde zur Einleitung des Disciplinarverfahrens aufzufordern.

Wenn die confessionelle Behörde trotz der Aufforderung das Disciplinar-verfahren nicht eingeleitet hat, entscheidet der Minister für Cultus und Unterricht nach Ablauf von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Zustellung der Aufforderung, bezüglich der Entziehung der Ergänzungs-summe.

Wenn die Disciplinarentscheidung der confessionellen Behörde den betreffenden Seelsorger, trotzdem die Klage begründet war, in seiner Stellung beläßt: ist der Minister für Cultus und Unterricht berechtigt, auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Daten entsprechend den im Puncte

Feuilleton.

Fremde Welten.

Roman von Reinhold Ortman.

(68. Fortsetzung.)

Denn Woffhardt selber konnte weniger, als je den gewaltigen gesellschaftlichen Rangunterschied begreifen, der ihn wie ein unüberbrückbarer Abgrund von diesem Manne trennte, und sein Benehmen gewann dadurch wider seinen Willen eine Gewissenheit und Zurückhaltung, die Satory angefeindet seines herzlichen Entgegenkommens wohl befremden und verletzen konnte.

„Gewiß nicht, Herr Graf,“ erwiderte er. „Sie haben vielmehr einen wohlbegründeten Anspruch darauf, Alles zu erfahren, denn es darf Ihnen nichts aus der Vergangenheit eines Menschen verborgen bleiben, den Sie in Ihre Dienste nehmen sollen.“

Mit chevalereskem Zargefühl fiel ihm Satory in die Rede.

„Nicht so, lieber Herr Woffhardt! Ich werbe um Ihr Vertrauen lediglich in meiner Eigenschaft als Ihr väterlicher Freund. Keine andere Rücksicht soll Sie bestimmen, mir Eröffnungen zu machen, die Ihnen aus irgend einem Grunde peinlich sind.“

„Ihre Güte bestärkt mich tief. Welche Verdienste habe ich mir bis heute erwerben können, Herr Graf, um sie zu rechtfertigen? Ich werde wahrlich Mühe genug haben, daß es mir in Zukunft gelinge.“

Satory drückte ihm mit Wärme die Hand.

„Machen Sie sich darum keine Sorge. Es geschieht sicherlich nicht leicht, daß ich mich zu einem Fremden gleichsam auf den ersten Blick hingezogen fühle und mich ihm anschließte, wie ich mich Ihnen angeschlossen habe. Wo mich aber mein Herz dazu treibt, da bin ich auch gewiß, keinen verhängnißvollen Irrthum zu begehen; denn — wie ich Ihnen schon vorhin sagte — ich bin beschränkt genug, an allerlei geheimnißvolle feilische Rapporte zu glauben, von denen unsere Gelehrten durchaus nichts wissen wollen.“

Wenn Hermann noch soeben die Absicht gehabt hätte, diesem Manne irgend etwas zu verheimlichen, so wäre er dazu nicht mehr im Stande gewesen, nachdem er solche Worte vernommen, und als ihm der Graf feinsinnig nahelegte, seine Erzählung auf eine spätere Stunde zu verschieben, die ihm vielleicht geeigneter erscheinen würde, hat er mit großer Selbstbeherrschung, seinen Bericht vielmehr gleich jetzt auf der Stelle abflatten zu dürfen. Und vollkommen wahrheitsgetreu, ohne Ausschmückung und ohne Verschönerung, erzählte er ihm denn auch Alles, was er seit seiner Landung in dem fremden Erdtheil bis zu dieser Stunde erlebt hatte.

Der innige Antheil, den er an den seltsamen und ungewöhnlichen Schicksalen seines jungen Freundes nahm, spiegelte sich unverkennbar in Graf Satory's edlen Zügen und offenbarte sich überzeugend in den Fragen, mit denen er ihn hier und da unterbrach. Als Hermann zum ersten Mal Helga's Namen nannte, suchte er jedoch zusammen, wie in höchem Erschrecken und eine düstere Wolke überhäufte plötzlich sein Gesicht.

„Helga?“ wiederholte er. „Ein ungewöhnlicher Name, den Mr. Bradwell seiner Tochter gegeben.“

„Er hatte keinen Antheil daran; denn sie war nicht sein Kind, sondern die Tochter seiner Gattin aus ihrer ersten Ehe.“

„Ja so! — Aber verzeihen Sie die Unterbrechung und fahren Sie fort!“

„Er hörte auch weiter aufmerksam zu, wie bisher, aber die Wolke verzwand nicht mehr von seinem Antlitz, und er war jetzt viel schweigsamer denn zuvor. Als Hermann die aufregende Scene im Parkhaufe von Collinghurst geschildert hatte, jene unvergeßliche, entsetzliche Stunde, da sich ihm William Bradwell als sein Vater zu erkennen gegeben — nahm er auf's Neue seine Hand, und ein stummer Druck gab ihm zu erkennen, daß er sein Verhalten billigte, wenn er auch unterließ, es mit klaren Worten auszusprechen.“

„Und dann —“ fragte er, nachdem es eine kleine Weile stillgeblieben war zwischen ihnen — „dann kehrten Sie nach Europa zurück, ohne ihn noch einmal wiederzusehen?“

Hermann Woffhardt bejahte.

„Meine Schwester Helga war es, die mir die Möglichkeit dazu gewährte. Denn ich selbst war mittellos und bei meiner damaligen Schwäche wäre ich auch wohl kaum im Stande gewesen, mir die für die Uebersicht erforderliche, immerhin beträchtliche Geldsumme zu erarbeiten. Ihr allein verdanke ich es, daß ich mein Vaterland wiedersehen durfte. Und nicht dies allein. Ihr verdanke ich so viel, daß mein Leben nicht lang genug sein wird, um die Schuld, die Sie mir auferlegt hat, zu tilgen.“

„Und was ist aus ihr geworden? Wo befindet sie sich jetzt?“

Nicht ohne Beschränkung, doch mit mannhafter Offenheit erzählte Hermann von seinen fruchtlosen Bemühungen, in Hamburg einen Erwerb zu finden und von dem, was sich während der letzten Tage zwischen ihm und Helga zugetragen.

„Ich sollte Ihnen Vorwürfe machen,“ sagte der Graf, „daß Sie erst so spät auf den Gedanken verfielen, sich an mich zu wenden. Aber ich glaube, Ihren Beweggrund zu verstehen und ich fühle mich nicht berechtigt, Sie zu tadeln, der Vertrag aber, den Ihre Stiefschwester da abgeschlossen hat und den Sie so wenig gutgeheißten, muß unter allen Umständen rückgängig gemacht werden. Nach Allem, was Sie mir von Fräulein Helga erzählt haben, bin ich überzeugt, daß meine Tochter glücklich sein wird, in ihre liebe Freundin und Hausgenossin zu gewinnen. Da sie es selber verdammt haben, sie mitzubringen, müssen Sie ihr jedenfalls logisch schreiben oder sie selbst hierher holen, wenn Sie diesen Weg für zweckmäßiger halten, als einen Brief.“

„Sie sind sehr großmüthig, Herr Graf, und meine Schwester wird Ihnen dafür gewiß nicht minder aufrichtigen Dank wissen, als ich. Aber mein persönliches Jureden so wenig, als eine schriftliche Bitte würde sie jemals bestimmen können, Ihr hochherziges Erbieten anzunehmen. Ich kenne ihren stolzen Sinn zu gut, als daß ich mich in Bezug darauf irgend einer trügerischen Hoffnung hingeben vermöchte. Sie wird hundertmal lieber kränkelnd die schwersten Mühen und Entbehrungen auf sich nehmen, als daß sie sich entschließt, einen Beistand zu acceptiren, der ihr trotz aller feinsinnigen Umschreibungen doch immer als ein verächtliches Almosen er-

b) des §. 7. enthaltenen Bestimmungen, die Einkommen-Ergänzung zu enthalten.

Die die Entziehung der Einkommenergänzung verfügende Ministerial-Erklärung kann die übrigen Bestimmungen des von der competenten confessionsellen Behörde gefällten Disziplinarrichts nicht berühren.

§ 10. Die Ergänzung des Seelorgers-Einkommens zu Lasten der im Staatsbudget zu diesem Zweck aufgenommenen Dotierung wird innerhalb 9 Jahre durchgeführt, und zwar in den ersten drei Jahren stufenweise die Einkommens der im § 2 erwähnten sämtlichen Seelorgers auf 600 fl., beziehungsweise auf 300 fl., in den übrigen sechs Jahren stufenweise auf 800 fl., beziehungsweise auf 400 fl.

§ 11. Bewußt Feststellung der Einkommen-Ergänzung sind bei der Festsetzung der Einkünfte und Ausgaben die folgenden Grundprincipien maßgebend:

I. Aufzurechnende Einkünfte:

1. Das Pachtertragniß des Grundbesitzes, entsprechend dem Pachtertrage oder insofern derselbe in Selbstbewirtschaftung steht, entsprechend dem für Grundstücke ähnlicher Qualität am Orte selbst oder in der Umgegend üblichen Pachtzuschlag nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1893—1897) gerechnet.

Das Wohnhaus, Hof und Garten (letzterer jedoch hies bis zu anderthalb Katastraljoch) kommt nicht in Betracht.

2. Das Reinertragniß der Hingebäude und Gebäudewerthe, welches sich nach Abzug der durch die Steuererträge normierten Erhaltungskosten ergibt.

3. Das Reinertragniß aus den nutzbringenden Rechten und Berechtigungen, sowie der gewerblichen Betriebe, als: Mühlenrecht, Mühlenrecht, Fischerei, Holzbenützung, Fischelmaßung, Hafenmaut etc. nach dem Pachtertrage oder auf Grund eines den Durchschnitt des Ertragnisses in den letzten fünf Jahren (1893—1897) ausweisenden behördlichen Documentes.

4. Das Ertragniß der direct durch die Gläubiger oder von der Glaubensgemeinde, sowie dem Patronatsheeren in Geld, Naturalien, Hand- oder Zugarbeit geleistete, sich jährlich wiederholende Arbeitsleistung. Der Geldwerth der Natural- und Arbeitsleistungen wird den Ortsverhältnissen entsprechend nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1893—1897) von den behördlichen Organen nach Anhören der confessionsellen Behörden bestimmt und ist ein Theil des derart festgesetzten Ertragnisses als Entziehungskosten in Abzug zu bringen.

Diese Veräußerung kann bei Gelegenheit der ersten Regulierung insofern unberücksichtigt bleiben, als der Minister für Cultus und Unterricht vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die mit Genehmigung der confessionsellen Behörden eingeleiteten Vertheilungsbilanzen für annehmbar erachtet.

Die Festsetzung des Geldwerthes der Natural- und Arbeitsleistungen hat stets nur auf zehn Jahre Gültigkeit, nach deren Ablauf eine neue Festsetzung zu erfolgen hat.

5. Das aus den Stollgebühren für Installationen und Beerdigungen, sowie überhaupt aus Gebühren, die für kirchliche Functionen auf Grund der Rechtsbefugnisse beansprucht werden können (z. B. Collecte für Hausweihen), kirchliche Einkommen, welche die Kirchenbehörde nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1894—1897) bestimmt und ausweist. Die Stollgebühren für Trauungen können nicht angerechnet werden.

6. Das Reinertragniß der Pächtertragnisse, der zur Übernahme gottesdienstlicher Handlungen errichteten und sonstiger Stiftungen.

In Zukunft kann dieses Einkommen nur dann eingerechnet werden, wenn der Stiftungsbrief die Einrechnung nicht verbietet.

7. Das aus der Domesticalasse der politischen Gemeinde (Stadt) aus dem Kirchenpregeel- oder aus sonst irgend einem öffentlichen-Fonds als Congrua-Ergänzung, als ständige Unterhaltung, Pflaster-Pauschale oder unter sonst irgend einem Titel bezogene Einkommen.

8. Das Reinertragniß des örtlichen Kirchenvermögens (Fabrica), insofern dieses nach den bestehenden Vorschriften zur Dotierung des Seelorgers verwendet werden darf. (Schluß folgt)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 9. Februar.

Unter dem 7. d. schreibt uns unser Budapester Correspondent: Die Specialdebatte des Reichsraths für Handel dürfte ebenfalls durch eine objectiv gehaltene endlich platzgreifende Discussion des diesjährigen Gesamtbudgets beim Erscheinen dieser Zeilen beendet sein. So praktisch es auch erscheint, die noch fortbestehende Generaldebatte bei jedem Budgeterfortschritt bei Seite zu lassen, so können wir uns dennoch durch das werthvoll gebotene Material diesmal mit der Generaldebatte des Handelsfortschritts einverstanden erklären. Würde uns doch hiebei ein ideales, anregendes Zukunftsbild vor dem geistigen Auge entrollt, durch welches wir Budapest als bedeutende Hafenstadt betrachten, welche sich auch durch Verbindung des mojeschischen Donaustromes mit der Eisenbahn eines Weltlaufes rühmen darf. Ueber kann hier durch sociale Mithilfe keine Verschleimung all dieser großartigen Arbeiten vor sich gehen und bleibt somit die einzige Quelle in unserer, eine halbe Milliarde erreichenden Staatseinkommen, von welchem wir einen wesentlichen Theil dem Militarismus opfern müssen und uns dazu bequem, zur Deckung all unserer

bedürfnisse. Es ist das Blut ihrer unglücklichen Mutter, das in ihren Adern fließt. Seitdem sie mir die Geschichte dieser bedauernden Frau erzählt hat, bin ich dessen von Tag zu Tage immer deutlicher inne geworden.

„Diese Geschichte ist ein Geheimniß — nicht wahr?“ Hermann Wolfshardt zögerte.

„Ich weiß allerdings nicht, ob ich ein Recht habe, sie ohne Helga's Erlaubniß in allen Einzelheiten zu wiederholen. Aber es ist doch wohl keine kirchliche Indiscretion, wenn ich sie wenigstens in einigen großen Zügen veröffentliche. Meine arme Schwester hat den Namen ihres Vaters nie erfahren; ihre Mutter aber war eine ebendam gefeierte Opernsängerin Aisa Thalberg, und —“

Er verneigte sich in grenzenloser Verzückung, denn etwas Außerordentliches, unheimlich Erschreckendes war geschehen. Mit einem unartikulierten Ausruf, der ebensoviele ein Aufschrei jubelnder Freude, als ein Laut des Entsetzens sein konnte, war Graf Wäla Satow von dem Diban emporgehoben. Seine Augen hatten sich weit geöffnet und seine Lippen zuckten, wie im Krampf, aufeinander unfähig, ein verständliches Wort hervorzubringen. Wie hilflos stand er da, die Hände gegen den Sprechenden aus. Nur eine kurzweilige, feste Gesichtsausdrückung konnte diese unbegreifliche Veränderung in dem Benehmen des sonst so gleichmäßigen, vornehm beherrschten Mannes erklären.

„Um Gotteswillen, Herr Graf, was ist Ihnen?“ rief Hermann, nachdem er den ersten, lähmenden Schrecken überwunden. „Soll ich nach Ihrem Diener rufen? Sie sind krank.“

„Doch Wäla Satow schüttelte bittig abweisend den Kopf. „Weiter!“ rief er mit Anstrengung hervor. „Weiter! Jetzt müssen Sie mir Alles erzählen — Alles, bis in die kleinsten Einzelheiten! Es ist Ihre Pflicht. Ich habe ein Recht darauf, es zu erfahren.“

„Der Name, den ich soeben genannt habe, ist Ihnen also nicht fremd? Sie haben diese Aisa Thalberg gekannt? Vielleicht — vielleicht auch ihren Vatern?“

„Ich weiß nicht. — Fragen Sie mich jetzt nichts. Aber sprechen Sie! Sprechen Sie mich nicht auf die Folter! Wenn Sie nur ein klein wenig Jeneigung für mich fühlen, so dürfen Sie nicht zögern, mir Alles zu sagen.“ (Fortsetzung folgt.)

volkswirtschaftlichen culturellen und geistigen Bedürfnisse kaum 10% beizubringen zu können. Eine geregelte Dampfschiffahrt basirt selbstverständlich auf der Regelung der Donau, Theiß, Drau, Save und aller übrigen schiffbaren Flüsse, die insgesamt erst dann einen Weltmarkt garantiren, wenn wir das großartige Werk der Canalisirung Ungarns glücklich im Rücken haben werden. Schon die Unabhängigkeit uneres Handelswesens fordert das Ministerium zur Lösung überaus wichtiger Aufgaben heraus, doch bleiben immerhin all diese Probleme leichter realisirbar, als die Canalisirung nach jeder Richtung und die Bewässerung der heimischen Flußregulirungen. Bräute uns eine Zukunft einen zweiten Stefan Széchenyi und gleichzeitig hochbegehrte, zahlreich Anhänger, wodurch uns ein nach Millionen zählendes, außerordentliches Staatseinkommen erwächte, dann träte Ungarn binnen einem Decennium in die Reihe der bedeutendsten Weltstaaten Europas.

„Bester Vojak!“ schreibt: Unsere Mitbürger rumänischer Sprache haben gewiß mit dem peinlichsten Befremden vernommen, daß die königliche rumänische Regierung die ungarischen Volkskinder in Rumänien gesperrt hat, und sie haben gewiß nur schwer das Gefühl der Beschämung darüber unterdrückt, daß seitens der Rumänen Ungarns die ungarische Regierung, welcher es nie eingefallen ist, fremdsprachige Schulen zu unterdrücken, solche festigen Angriffen ausgesetzt ist. Unsere Mitbürger rumänischer Sprache werden in eine nicht minder peinliche Lage gebracht durch die Nachricht, daß in Bukarest eine aus drei Personen rumänischer Nationalität bestehende Deputation eingetroffen ist, um König Carol eine Adresse über die Zustände in der Dobrudscha zu überreichen. „Em. Majestät!“ heißt es in dieser Adresse — In der Dobrudscha herrscht der Terrorismus, alle Gesetze und Rechte werden mit Füßen getreten. In dem Kreise von Tultscha ist das Sanbittarium officieel eingeführt. Ein großer Theil der Spänerer ist bereits nach Bulgarien ausgewandert. Wir bedürfen eines Gymnasiums, an welchem die in der Provinz landesüblichen Sprachen facultativ gelehrt werden. Da wir kein Recht besitzen, uns in dem Parlament vertreten zu lassen, findet sich dort Niemand, der unsere Reiden und unsere Wünsche zum Ausdruck bräuchte.“ So die Adresse, welche in dem Wunsche nach der Entfernung des Präfecten Leniceacu, der ein wahrer Wüthberich zu sein scheint, ausklingt. Unseren Rumänen geht es gewiß besser, als den Rumänen in der Dobrudscha, welche doch zum glücklichen Rumänien gehört, und gewiß besser geht es ihnen, als den dortigen Bulgaren, den ehemaligen Herren des Landes, welche um die Gnade bitten, daß ein Gymnasium errichtet werde, in welchem das Bulgarische wenigstens facultativ gelehrt werden dürfte. Unsere Rumänen, die Gymnasien und Lehrerbildungsanstalten mit ausschließlich rumänischer Vortragssprache besitzen, brauchen auf ihre Landsleute in der Dobrudscha nicht mit Neid zu blicken.

Die Spaltung im Schoße der ungarländischen serbischen Radicals tritt — wie man dem „Rel. Ent.“ aus Neusaß meldet — immer mehr zu Tage. Seitdem Jozs Tomics wieder die Freiheit erlangt hat, kam es zu scharfen Reibungen zwischen ihm und Emil Gavrilla, welcher mit der Rejection der „Bastaba“ zugleich auch die Führung der radicalen Partei übernahm. Der Einfluß Gavrilla's ist jedoch immer mehr im Schwünge; jundist wirft man ihm seine rumänische Abstammung vor und man behauptet, daß Gavrilla ein Schilling der rumänischen Cultur ist, in deren Aufstiege er für die serbisch-rumänische Verbündung thätig ist, welche jedoch die Serben schon wegen der bei der Theilung des Reiches erlittenen Verletzung nicht wünschen. Mit dieser Idee sieht Gavrilla ganz vereinzelt da, weshalb er schon in nächster Zeit gezwungen sein wird, auf die Leitung des Blattes zu verzichten, wodurch die rumänischen Ultras ihre beste Stütze unter den Serben verlieren.

Der Bericht des vom kaiserlichen Landtag entsendeten Verfassungsausschusses über die österreichischen Sprachenverordnungen beantragt: Der Landtag brächt die Ueberzeugung aus, daß die Sprachenverordnungen ungeschicklich seien, daß sie eine tiefgehende nationale und wirtschaftliche Schädigung des deutschen Volkes in Oesterreich nach sich ziehen und nicht nur die Wiederherstellung geordneter verfassungsmäßiger Zustände verhindern, sondern auch eine schwere Gefahr für den Bestand und die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches herbeiführen. Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnungen sofort zurückzuziehen und eine endgiltige Regelung der Sprachenfrage im Wege des Gesetzes durchzuführen. Der Landesausschuß wird beauftragt, den Landtagsbeschuß unverzüglich zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Das Konglerblatt die „Norddeutsche Allgemeine“ schreibt in einem „Jola“ betiteltten Artikel: Die Frage, die heute ein Pariser Gericht beschäftigt, hat für Europa außerordentliche Bedeutung und ungewöhnliches Interesse gewonnen, insofern sie durch ihren Verlauf als Ergebnis einer gespannten politischen Situation erscheint, als willkommener Agitationsmittel für lärmende Umsturzparteien und als Vorwand, an den sich verschleiere, noch im Finstern schleichende politische Pläne klammern. Kein Gerücht, als Minister-Präsident Wäline hat die Agitation, an deren Spitze beide Meister der Verhütung und lösenderen Jovocion Dummont und Rochefort marschiren, als ein Wiederauflieben des Boulangerismus bezeichnet. Unter diesem Zeichen wird auch eine Agitation betrieben, die unmittelbar vor Beginn des Proccs die öffentliche Meinung gegen den unerschrockenen Kläger, der heute als Beklagter den Gerichtssaal betritt, einnehmen will.

Das russische Cabinet hat bereits vor einigen Tagen die europäischen Regierungen in Kenntniß gesetzt, daß, falls der Sultan den Prinzen Georg ablehne, Rußland keinfalls beabsichtige, Zwangsmäßig anzuwenden. Diese Erklärung scheint jedoch nicht auszuschließen, daß ohne Zwangsmäßig Rußland, Frankreich und England den Prinzen in Kreta einsetze.

Nach der „Rölnischen“ verlautet in Londoner unterrichteten Kreisen durch Vermittlung des französischen Volschalters Courcel sei eine Verständigung zwischen England und Rußland zu Stande gekommen, monach unter Zurücknahme der englischen Forderung bezüglich der Öffnung Tientsin Wans Port Arthur zum Freihafen erklärt werden würde. Rußland müßte auch Englands Bedingungen für die chinesische Ueile in Peking unterstehen, nach einer anderen Uebersetzung sich sogar bei der Ueile betheiligen.

Der „New York Herald“ meldet aus Panama: In Costa Rica und Nicaragua herrscht eine starke revolutionäre Bewegung, die gleichzeitig die Regierungen beider Staaten bedroht. An vier Stellen brachen gleichzeitig Aufstände aus. In Nicaragua besetzten die Aufständischen San Juan. Ueber den Aufsturz in Costa Rica liegen hieher nur wenige Meldungen vor.

Wie das Washingtoner Staatsdepartement erzählt, brach in San Jofé (Costa Rica) eine Revolution aus.

Die Beziehungen zwischen Wien und Sophia sind noch immer ziemlich gespannt, wie aus nachstehender Meldung zu entnehmen ist: Herzogin Clementine und Herzog Philipp von Coburg sind nach mehrwöchigem Aufenthalt in Sophia nach Wien zurückgekehrt. Auch dort wird bestätigt, daß ihr diesmaliger Besuch bei dem kaiserlichen Ferdinand von Bulgarien mit besten Beziehungen, einen Ausgleich zwischen den Höfen von Wien und Sophia herbeizuführen, zusammenhängt, zumal Ferdinand's Ehegatte gerichtet ist, zu den Wiener Kaiser-Jubiläum's Feierlichkeiten eingeladen zu werden. Es soll ihm nun bedeutet worden sein, daß man ihm persönlich Manches nachzugeben geneigt sei, doch aber ein endgiltiger Ausgleich nicht abzuschließen sei, so lange Fürst Ferdinand seine jüdische Umgebung beibehalte. Stoilow könne nach Allem, was vorgegangen sei, unmöglich am Wiener Hofe empfangen werden.

Das Cabinet di Rudini hat in der Deputirtenkammer einen unermwarteten Erfolg errungen. Nachdem der nicht sonderlich beliebte Schatzminister Luzzatti kundgegeben hatte, daß das Finanzjahr 1897/98 mit einem Ueberfluß von mehr als 16 Millionen enden werde und daß die durch die Herabsetzung der Getreidezölle verursachte Minderung der Einnahmen durch den Mehrbetrag von mindestens 8 Millionen bei anderen Abgaben ausgewogen werde, nahm das Haus mit großer Mehrheit eine von der Regierung gebilligte Tagesordnung Romanin Jacur an, welche besagt, die Kammer sei von der Opportunität der zeitweiligen Zulassung einer Herabsetzung der Getreide- und Mehlzölle überzeugt und gehe deshalb zur Beratung der einzelnen Artikel des Entwurfs über. Gegen diese Tagesordnung hatte nur die äußerste Linke gestimmt. Dieser Erfolg war, wie gesagt, ein überraschender. Das Ministerium selbst scheint sich auf Schlimmeres gefaßt gemacht zu haben. Wenigstens wird in einem officiösen Situationsbericht die Lage des Cabinet's als eine keineswegs besonders günstige geschildert. Es müßte sich — so heißt es dort u. A. — durch große Wachsamkeit schützen, um nicht durch irgendwelche unangenehmen Ereignisse überrollt zu werden. Gelänge es ihm aber, seine Majorität besser zu organisiren und einige Abtrünnige wieder für sich zu gewinnen, so würde es sich mit voller Beruhigung der Durchführung seiner Aufgabe widmen können.“ Dazu gehört uneres Erachtens weit mehr, als eine Kammermajorität, die durch Zufälligkeiten in die Brüche gehen kann.

Die Officiösen des Vatican's unter sich. Die „Pol. Corr.“ schreibt: In der auswärtigen Presse haben gewisse Artikel der „Osservatore romano“ — bekanntlich das amtliche Organ des Vatican's — über die Affaire Dreyfus, die ungemein judenfeindlich lauteten und für die antisemitische Campagne, die jetzt in Frankreich geführt wird, eintraten, einiges Aufsehen verursacht. Dem gegenüber wird von dem vatican-officiösen Berichterstatter der „Pol. Corr.“ daran erinnert, daß Artikel, die, wie die erwähnten, nicht in der offciösen Rubrik des „Osservatore“ erscheinen, durchaus nicht als eine Wiederholung der im Vatican herrschenden Ansichten zu betrachten sind. Der Vatican hat bei wiederholten Gelegenheiten erklärt, daß er nur für diejenigen Mittheilungen im „Osservatore“, die unter der Rubrik „Nostre informazioni“ veröffentlicht werden, eine Verantwortung übernehme. — Ob jene antisemitischen Organe, welche die Auslassungen des „Osservatore“ als „Stimme aus dem Vatican“ signalisiren, den Rath haben werden, auch von der vorstehenden Desavouirung Notiz zu nehmen.

Jola und der Schriftsteller-Verein. In der Societä des Gens te Laines macht sich gegenwärtig eine heftige Stimmung gegen Emile Jola fühlbar, die ansichtlich eines ganz unbedeutenden Zwischenfalls zum Ausdruck kam. Jola sollte Frau Alphonse Doucet von dem Beschlusse der Gesellschaft in Kenntniß setzen, eine Subscription für ein Denkmal Doucet's zu beginnen, hatte aber noch keine Zeit gehabt, Jolou Doucet zu besuchen. Man rüdt aber der Vicepräsident der Gesellschaft, Alfred Duquet, mit dem eigentlichen Plane der Segner Jola's hervor: Er erklärt einem Reporter, eine große Anzahl von Mitgliedern habe heimlich den Wunsch ausgedrückt, Jola einzuschließen, und er selbst sei sehr überzeugt davon, daß die Ausschließung mit großer Mehrheit angenommen würde. Obwohl kurzzeitig Alles möglich ist, so dürfte die kleinliche Bosheit eitlicher obscurer Schriftsteller auf einigen Widerstand stoßen. Lucien Victor Meunier dringt jetzt im „Rapport“ auf die Einberufung der Generalversammlung und erinnert daran, daß im Jahre 1870 ein Hinterthron-Romancier, der die Ausschließung Victor Hugo's verlangt hatte, mit Schimpf und Schande heimgeschick wurde.

Der türkischen Kriegspartei fällt es gar nicht ein, Theßalien räumen zu lassen. Die ersten Dragomane der Volkspartei erschienen nämlich am 3. d. M. im Balast, um den Sultan aufzufordern, die Räumung Theßaliens zu beginnen. Der erste Secretär Tassim Bey antwortete im Namen des Sultans, daß dieser die Angelegenheit dem Ministercatho unterbreiten werde. Eine derartige Antwort ist stets als eine umhüllende Aeselenung anzusehen. In Wirklichkeit werden, laut einem Telegramm der „Pres. Ag.“ aus Konstantinopel, seit einer Woche wieder härtere Redebefehle von Anatolien nach Theßalien befördert, um die gelichteten Reihen der neunzig Regimente auf Kriegsfahrte zu bringen.

Cleveland's Hawaii-Politik. Bezugnehmend auf die Bemerkungen Morgan's im Bundesrat veröffentlicht der frühere Präsident Cleveland die folgende Erklärung in der Presse: „Ich bin kein Freund davon, solche Angelegenheiten als Privatmann zu erblicken. Ich wünsche jedoch nicht, in falschem Sinne zu erscheinen. Deshalb sage ich, daß ich stets ein Gegner der Einverleibung Hawaii's gewesen bin. Das Erste, was ich nach meiner Amtseinführung im Jahre 1893 that, war, den Einverleibungsvertrag vom Senat, an den er schon gelangt war, zurückzuziehen. Ich betrauerte und betrauerte ist noch eine Annexion Hawaii's nicht für eine Mission der Vereinigten Staaten. Unsere Einmischung in die Revolution von 1893 hatte ich für schändlich. Was Cuba betrifft, so habe ich meine Ansichten in mehreren Volschäften dem Congreß kundgegeben. Ich war gegen die Anerkennung der Aufständischen als kriegsführende Macht.“

Stimmen aus dem Publicum.

Aus den weiblichen Fachschulen.

Freitag den 11. d. M., 10 Uhr Vormittags, findet in der Fraueneinrichtung die Prüfung der Schülerinnen des Wintercur's statt, zu welcher die Mitglieder des Ausschusses des Ortsfrauenvereines, sowie die Eltern der Schülerinnen freundlichst geladen werden. Daran schließt sich dann Sonntag den 13. und Montag den 14. d. M. die öffentliche Ausstellung der Arbeiten in den neuen Schulräumen, Ambrusterstraße 1, erste Etage. Dienstag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden die neuen Schülerinnen eingeschrieben und Mittwochs den 16. d. M. beginnt der systemmäßige Unterricht, und zwar: im ersten Cur's mit der Schule des Geschlechtes; im zweiten Cur's mit Wäsche- (Waschinen) naden; im dritten Cur's mit Weißbilden. Gleichzeitig mit diesen Cur'sen beginnt auch ein neuer Cur's im Klappeln, in welchen auch Schülerinnen aufgenommen werden, die mit der Schule sonst nicht im Zusammenhang stehen. Anmeldungen neuer Schülerinnen und Anfragen sind zu richten entweder an die Leiterin Frä. Marie Fittsch oder an die Vorlehrerin Julie Fittsch.

In der Haushaltungsschule schließt mit Ende dieses Monats der Cur's für Feinnähe und nur bis dahin können noch auswärtige Bewerbungen auf Stellen angenommen werden. Montag den 7. März beginnt dann der Sommercur der Haushaltungsschule, in welchem noch nicht alle Plätze besetzt sind. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die Leiterin der Schule Frä. Ch. Schuker oder an die Vorlehrerin Julie Fittsch. Diese Schule hat in letzter Zeit eine Anerkennung darin gefunden, daß die Leitung der Schule von Paris aus um das Programm, die Kosten der ersten Einrichtung, Jahresberichte u. s. w. ersucht wurde.

In der Diensthofenschule ist ein Dienstbotencur's zu haben und sind in derselben zwei Freistellen und vier Stipendien zu vergeben. Anfragen sind zu richten an Frau B. Jükel, Leiterin der Diensthofenschule, oder an die Vorlehrerin Julie Fittsch.

1897
zahl
Bete
50
Lu
W
Fran
Bela
allerg
dem
Kuer
Berdi
ruft
öffent
Ober
den
ernem
Schul
Schul
Schule
1. bi
Kolo
jeden
15 fl.
Die
mit
dem
L
Schu
genom
anspru
aus
öffent
Sto
Profess
f. un
welch
wird
kreist
so reich
des Un
kennen,
gelangt
zum
giltige
Wale
diegen
ficher
Operette
Swob
des
Ge
Saale
Abend
für die
seine
1897.
Drigent
(Anfang
von
Glocken
in der
Beller
Wine
Weimar
1897.
biograph
Heidelbr
Alter von
10. d. M.
hoje halt
Handels
Gemein
minister
vollstän
klare, lei
bewahrt
verbunden
fahren be
Hilfe kom
in Dienst
richtet, da
am 4. d.
mit dem
Bauert
Schreitende
in den
wenigen
seinen bei
weinen, m
Hier und
aufgetret
wird. Di
10 Stund
Kopfsmer
wird harr
welchem
zweier Tag
für Nachru

